

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. G. Klee.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. April 1889.

№ 29.

Der Freisinn und die nächsten Reichstagswahlen.

Wann die nächsten Reichstagswahlen stattfinden werden, das steht noch ganz im Ungewissen. Die Periode des gegenwärtigen Reichstags läuft am 21. Februar 1890 ab; sollen die Wahlen früher stattfinden, so müßte er aufgelöst werden. Freisinnige und Socialdemokraten rechnen mit der Auflösung im Herbst d. J. als mit einer ganz sicheren Sache und haben deshalb auch bereits mit den Rüstungen begonnen. Während die socialdemokratische Agitation, welche nach einem Aufruf der Fraction vom letzten Herbst „bis in die fernste Hütte“ getragen werden soll, sich bisher hauptsächlich in der Füllung der Cadres von Gewerkschaften und umfassenden Vorbereitungen zu Lohnkämpfen bethätigte, halten die Freisinnigen Parteitage und Wanderveranstaltungen ab, gründen sie Vereine, sammeln Geld und werben Vertrauensmänner.

Trotz der Begierigkeit, mit welcher politische Ereignisse, wie der Geffkenproceß und das Verbot der Volkszeitung, zum Parteinutzen auszubeuten versucht wurden, ist die Stimmung der Freisinnigen durchaus keine hoffnungsvolle, und die Wahl solcher Gegenstände, die erst in der Entstellung zur Bearbeitung der Wähler geeignet sind, beweist gerade, wie arm die Partei an Beweismitteln und eigenem geistigen Fonds ist. Auf dem Parteitag des Kreises Teltow stimmte der Lyriker Träger seine Harfe zu einer Klage über die Fahnenflucht alter Genossen und über die Vereinsamung der „unbeugsamen deutschen Eichen“, d. h. der altersgrauen Häupter vom alten Fortschritt. In Stettin fühlte der Abgeordnete Brömel das Bedürfnis, die Partei wegen ihrer reichsfeindlichen Handlungen zu entschuldigen, welche sie in der Begünstigung von Welfen und Volksparteilern begangen hat; das sei überall aus dem freien Entschluß der Wählerschaften, nicht aus Vorschriften der Parteileitung hervorgegangen. Eines aber wäre so schlimm als das Andere und die Wahrheit ist, daß bei den hannoverschen Nachwahlen der höchstkommandirende Richter in seiner Zeitung mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit für welfische Candidaten gegen nationalliberale gewirkt hat.

Nicht weniger charakteristisch als der Mangel an Vertrauen in die eigene Kraft ist das Liebäugeln mit den Socialdemokraten, denselben Socialdemokraten, welche nach den Stichwahlen der allgemeinen Wahlen von 1887 ihre „Verachtung“ der „Rückgratlosigkeit“ des freisinnigen Philisters in allen Tonarten bekundet hatten. In der Versammlung des freisinnigen Teltower Wahlvereins scheint es für die Wahl eines bestimmten Reichstagskandidaten mit entscheidend gewesen zu sein, daß er dem linken Flügel der Partei angehört und daher auch Socialdemokraten für ihn stimmen könnten. Man ersieht daraus zugleich, was es auf sich hat, wenn die Freisinnigen die Volkszeitung nach deren Uergerniß erregenden Schmähartikeln gegen die Monarchie von sich abzuschütteln suchten, obgleich das Blatt doch nur eine Brücke zwischen Socialdemokratie und Freisinn bildete. Dabei sprach noch der Redacteur Isaac in dem Wahlverein für Teltow-Beeskow die naive Zuberficht aus, daß der freisinnigen Partei mit der Gründung freisinniger Arbeitervereine geholfen werden könne und müsse. Auf das „gebildete und liberale Bürgerthum in Stadt und Land“ wird offenbar nicht mehr gezählt und alle Hoffnung auf die socialdemokratischen Arbeitermassen gesetzt. Etwas Citleres läßt sich aber kaum denken, als daß eine Partei, die heute noch den nackten Manchesterstandpunkt vertritt, die Arbeiter für sich gewinnen zu können glaubt. Wenn sich die Socialdemokraten dazu herbeilassen, bei den Stichwahlen dem Freisinn als Krücke zu dienen, so geschieht es, weil sie wissen, was die Herren Richter, Träger und Isaac noch immer nicht glauben wollen, daß nämlich Fürst Bismarck nur zu Recht hatte, als er die Fortschrittspartei als Vorfrucht der Socialdemokratie bezeichnete.

Virgt deshalb auch die so zeitig begonnene Wühlerei, welche übrigens von Neuem beweist, wie nützlich es war, die Wahlperioden von drei auf fünf Jahre zu verlängern, von vorn herein wenig Aussicht auf Erfolg für die freisinnige Partei in sich, so dürfen doch die Kartellparteien daraus keinen Grund zur Lässigkeit herleiten. Gerade in Rücksicht darauf, daß der Freisinn vielfach für die Socialdemokratie arbeitet und die nächsten Wahlen auf fünf Jahr gelten, dürfen sie ihre Kräfte weder schonen noch zersplittern.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Der Reichstag ist in der zweiten Berathung des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes bis zum § 100 vorgeschritten. Es sind damit die Abschnitte: I. Umfang und Gegenstand der Versicherung, II. Organisation, III. Schiedsgerichte, IV. Verfahren, letzterer noch nicht vollständig, erledigt, und es bleiben noch übrig die Abschnitte: V. Schutzvorschriften, der aber von der Commission gestrichen ist, VI. Aufsicht, VII. Rentensparkassen, welcher von der Commission neu hinzugefügt ist, VIII. Reichs- und Staatsbetriebe, der wieder von der Commission gestrichen worden ist, weil eine darauf bezügliche genügende Bestimmung in den §§ 23 und 92 eingefügt wurde, VIII. Schluß-, Straf- und Uebergangsbestimmungen. Es sind somit bisher die hauptsächlichsten und wesentlichsten Grundlagen des Gesetzes festgestellt und angenommen worden.

Wenn auch bei der Berathung fast jedes einzelnen wichtigen Punktes die Erörterung auf das gesammte Prinzip des Entwurfs hinüberschweifte, so wurden doch in den letzten Sitzungen besonders die Spezialfragen gründlich discutirt, wie es mit der Festsetzung der Beiträge zu halten sei, ob an Stelle der von der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Ortsklassen und an Stelle der hierfür von der Commission befürworteten Lohnklassen sowohl einheitliche Beiträge zu erheben als auch einheitliche Renten zu gewähren seien, wie hoch die zu gewährenden Renten zu berechnen seien, ob die von der Commission beschlossene Rückerstattung eines Theils der Beiträge an Arbeiterinnen, wenn sie sich verheirathen, oder für den Todesfall eines Arbeiters an die Hinterbliebenen zu billigen sei, ob an Stelle der vorgeschlagenen Organisation, nach welcher Versicherungsanstalten für den Umfang von größeren Communalverbänden im Anschluß an diese errichtet werden sollen, nicht lieber die Errichtung einer einheitlichen Reichsversicherungsanstalt in Aussicht zu nehmen sei, ferner die Frage der Stellung des Staatscommissars zu den Schiedsgerichten, sowie die Frage der Zusammenfügung der Schiedsgerichte, der gutachtlichen Aeußerung des Landraths über Invalidisirungsgesuche und des Rechtsmittels der Revision gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Fast in allen Punkten ist der Reichstag im Einvernehmen mit dem Staatssecretär des Innern den Vorschlägen der Commission beigetreten. Zunächst wurde bezüglich der Festsetzung der Beiträge das zuvörderst für einen zehnjährigen, später für einen fünfjährigen Zeitraum vorgeschlagene Kapitaldeckungsverfahren nach Maßgabe des Kapitalwerths der in diesem Zeitraum voraussichtlich zu bewilligenden Renten gutgeheißen. Eine längere Erörterung entstand über einheitliche Beiträge und Einheitsrenten statt der nach Lohnklassen unterschiedenen Beiträge und Renten. Conservativerseits wurde, um das Gesetz nicht zu complicirt zu machen, Ersteres befürwortet. Allerdings wird bei einer verschiedenen Berechnung der Beiträge und Renten nach Lohnklassen der einzelne Arbeitgeber durch die hierdurch nothwendige Benutzung verschiedener Quittungsmarken geschäftlich mehr belastet, und es kann auch die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß die Verschiedenheit der Lohnklassen für die Arbeiter ein Antriebsmittel sein wird, eine höhere Klasse, d. h. höheren

Lohn zu erlangen oder gar die Gegenden mit niederen Löhnen zu verlassen. Deshalb wird gerade mit Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Interessen der Einheitsbeitrag und die Einheitsrente befürwortet. Aber ein solcher Einheitsbeitrag und eine solche Einheitsrente würde eine Gleichheit herbeiführen, die ungerecht wirkt, da die Lohnverhältnisse, also auch die Zahlungsfähigkeit der Arbeiter eine sehr verschiedene ist und man dort, wo durchschnittlich höhere Löhne bezahlt werden, man nicht denselben Vortheil von einer Rente hat, welche für andere Gegenden genügend sein würde. Auch das System der Ortsklassen hat seine Schwierigkeit, da es denjenigen, welcher in einer höheren Ortsklasse wohnt, obwohl er für sich einen niedrigen Lohn erhält, schwerer belasten würde als denjenigen, welcher mit demselben Lohn in einer niedrigeren Ortsklasse wohnt. Die Verschiedenheit der Beiträge und dementsprechend auch der Renten nach Lohnklassen, d. h. nach dem, was der einzelne Arbeiter wirklich verdient und zahlen kann, erscheint als die gerechteste Lösung der Frage, und dieser hat auch der Reichstag zugestimmt.

Aus den weiter erörterten Fragen greifen wir die betreffs der Organisation heraus. Nationalliberalerseits wurde die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt befürwortet. Eine solche wäre wohl von einer gewissen politischen Bedeutung, aber für die Zwecke des Gesetzes ist sie nicht nothwendig, ja sie würde vielleicht nur einen decorativen Schmuck bilden, und überdies wäre sie schwer durchführbar, weil das Reich in den Bundesstaaten keine eigenen selbstständigen Beamten hat, welche als Organe der Reichsanstalt dienen müßten; es würde ein großes Heer von Reichsbeamten zu diesem Zwecke neu geschaffen werden müssen, und zweckmäßiger würde eine solche Anstalt an sich auch nicht sein, als die vorgeschlagene territoriale Organisation. Wenn aber die Reichsanstalt als eine neue Klammer für die Festigung des Reichs betrachtet wird, so darf man wohl mit dem württembergischen Bevollmächtigten Grafen Zeppelin übereinstimmen, daß es hierfür wahrlich neuer Klammern nicht bedarf, sondern daß das Fahrzeug des deutschen Reichs festgefügt ist, um allen Stürmen Trotz bieten zu können. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde der an sich verführerische, aber schwer durchführbare Gedanke einer Reichsanstalt abgelehnt, und somit blieb es auch in diesem Punkte bei den Vorschlägen der Commission, welche sich auf den Boden der ursprünglichen Regierungsvorlage gestellt hatte.

Die Frage der Beitrags- und Rentenberechnung, die neu geregelt worden ist, behalten wir uns vor in einem besonderen Artikel zu erörtern. Hier soll nur noch auf die bei den bisherigen Berathungen immer wieder geltend gemachten Bestrebungen, einmal die Wohlthaten des Gesetzes in Mißcredit zu bringen, seine Bedeutung herabzudrücken und für eine womöglich verschlechterte Armenpflege auszugeben, sodann das Gesetz selbst als gefährlich und unreif hinzustellen und die Erledigung desselben auf eine spätere Zeit hinauszuschieben, hingewiesen werden. Es ist zu hoffen, daß die Oesterferien die Vertreter dieser Richtungen aufklären und all die künstlichen Hindernisse, welche dem Zustandekommen des großen Werks in den Weg zu legen versucht werden, beseitigen werden. Es würde dem Windthorst'schen Centrum, dem Freisinn und der Socialdemokratie in die Hände arbeiten heißen, wenn die bisherige Majorität sich lockerte und nicht schon jetzt bis an's Ziel gelangte.

Luxemburg.

Herzog Adolf von Nassau hat am Donnerstag die Regentschaft über das Großherzogthum Luxemburg angetreten, mit diesem Tage beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwicklung des durch die Geschichte und die Sprache seiner Bewohner deutschen Landes. Die völkerrechtliche Stellung des Großherzogthums beruht auf den Verträgen von 1815, 1839 und 1867. Im Jahre 1815 wurde es als selbstständiges Staatengebilde errichtet, welches Mitglied des deutschen Bundes sein und mit dem Königreich der Niederlande durch das Haus Nassau-Oranien verbunden sein sollte. Preußen erhielt in der aus Mitteln des deutschen Bundes errichteten Festung Luxemburg das Besetzungsrecht Namens des Bundes. In Folge der belgischen Revolution von 1830 trennte sich der größte Theil des Landes ab und ward im Jahre 1839 seitens der Großmächte

als integrierender Theil des Königreichs Belgien anerkannt, in welchem dieses Stück luxemburgischen Landes die belgische Provinz gleichen Namens bildet. Der verbleibende Theil des Herzogthums behielt die preussische Garnison in der Hauptstadt und trat später in den deutschen Zollverein ein. Nachdem durch die Ereignisse des Jahres 1866 das politische Band des deutschen Bundes aufgelöst und Luxemburg thatsächlich aus demselben ausgeschieden war, der Eintritt des König-Großherzogs in den Norddeutschen Bund aber weder von Holland gewünscht noch in Berlin als den deutschen Interessen dienlich erachtet wurde, begann zu Anfang des Jahres 1867 die Regierung Napoleons III. Verhandlungen mit dem König der Niederlande über die Abtretung des Großherzogthums an Frankreich, mit welchem es durch die Sprache und die Sympathieen seiner Bewohner verbunden sei. Von den ca. 214 000 Einwohnern bedienen sich thatsächlich 3—4000 der französischen Sprache als Umgangssprache, aber es hatte im Jahre 1847 die französische Ostbahn einen Vertrag mit der Regierung von Luxemburg über den Betrieb der dortigen Bahnen geschlossen, und da konnte denn freilich eine Einflußnahme dieser großen französischen Gesellschaft auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des kleinen Landes nicht ausbleiben. Als der luxemburger Handel in Deutschland bekannt wurde, rief er im Süden wie im Norden eine mächtige Bewegung hervor, und man darf wohl sagen, daß dieser unglückliche Schachzug der damaligen französischen Politik ein fördernder Helfer in der deutschen Einheitsbewegung gewesen ist. Es genügt, an die Reichstagsverhandlung vom 1. April 1867 und an die gleichzeitigen Kundgebungen in Bayern, Württemberg und Baden zu erinnern. Gestützt auf diese starke nationale Bewegung konnte Preußen Einspruch erheben und auf die erste amtliche Mittheilung des Königs der Niederlande mit dem Verlangen erwidern, daß zunächst die Unterzeichner des Vertrages von 1839 befragt werden sollten. Während von Seiten der Mächte eine Reihe von Vermittelungsvorschlägen gemacht wurden, welche darauf hinausliefen, einen Ersatz für das Aufgeben des preussischen Garnisonrechts ausfindig zu machen, begann Frankreich zu rüsten und schon war der Augenblick unmittelbar herangekommen, in welchem Deutschland sich im Interesse seiner Sicherheit zu Gegenmaßnahmen gezwungen gesehen hätte, als auf Vorschlag Rußlands und auf Einladung des Königs der Niederlande eine Conferenz der Unterzeichner des Vertrages von 1839 unter Zuziehung Italiens und Belgiens in London zusammentrat, welche nach fünf Sitzungen am 11. Mai einen Neutralitätsvertrag zu Stande brachte. Der neue Vertrag besagte, daß der König-Großherzog die Bande aufrecht erhalten wolle, welche das Großherzogthum an das Haus Nassau-Oranien knüpfen und daß ebenso die Erbrechte der Agnaten dieses Hauses erhalten bleiben. Laut Artikel II soll das Großherzogthum fortan für immer einen neutralen Staat unter der Collectiv-Garantie aller Mächte bilden; die folgenden Artikel beschäftigen sich mit der Schleifung der Festung, dem Abzug der preussischen Garnison u. s. w. Damit war die Ursache eines Conflicts zwischen Deutschland und Frankreich beseitigt, Luxemburg gab sich im Jahre 1868 eine diesem neuen völkerrechtlichen Verhältniß entsprechende Verfassung. Sein Verhältniß zum deutschen Zollverein, welches durch den Zollvereinsvertrag von 1865 erneuert worden, ward durch jene Vorgänge nicht berührt. So kam das Jahr 1870/71.

Auf Grund des Frankfurter Friedensvertrags vom 10. Mai 1871 mußte die französische Ostbahn ihre Rechte und Pflichten in Luxemburg an die deutsche Regierung abtreten. In Folge dessen kam es zu Verhandlungen zwischen Deutschland und Luxemburg, die am 11. Juni 1872 zu einem Vertragsabschlusse führten. Durch den letzteren ward der Kaiserlichen Generaldirection der Reichsbahnen in Straßburg der Betrieb der Luxemburger Bahnen bis zum Jahre 1912 gesichert, beide Theile verzichteten für die Dauer dieses Eisenbahnbetriebes durch deutsche Verwaltung auf eine Kündigung des Zollvereinsvertrages. Nachdem der Reichstag das Abkommen genehmigt hatte, erfolgte eine Erklärung der Unterzeichner des Londoner Vertrages von 1867, in welcher diese sich nach wie vor an diesen Vertrag gebunden erachteten.

So steht Luxemburg — völkerrechtlich unabhängig — doch in einem engen wirthschaftlichen Verbande mit Deutschland. Es nimmt im deutschen Reichshaushalts-Stat in den Einnahmen aus Zöllen und aus Verbrauchssteuern, sowie im Stat der Reichsbahnen seine Stelle ein und unterliegt in dieser Beziehung den Wirkungen

der deutschen Gesetzgebung, ohne an dieser im Bundesrath oder Reichstag theilhaftig zu sein. In diesen Beziehungen wird auch jetzt keinerlei Aenderung erfolgen, zumal das deutsche Interesse sie in keiner Weise verlangt. Jetzt noch weniger als früher, denn die deutsche Gesinnung des Herzogs von Nassau, der sich stets mit Stolz als deutscher Fürst betrachtet hat und in den letzten Jahren auch zu unserm Kaiserhause wieder in nähere und persönliche Beziehungen getreten ist, bietet für die Wahrung des deutschen Interesses, sowie für die Erhaltung des deutschen Grundcharakters von Land und Leuten hinlänglich Bürgschaft. Der Wechsel in Luxemburg, der unter anderen Verhältnissen, als wie sie zur Zeit in Europa bestehen, leicht eine neue Luxemburger Frage heraufbeschworen hätte, ist so als eine innere Angelegenheit des kleinen Landes glatt und correct verlaufen. Daß dies geschehen, verdanken wir einerseits der Macht, andererseits den friedlichen Bestrebungen der deutschen Politik, die frei von jedem Streben nach Vergrößerung ihr Ziel in der Erhaltung des gegenwärtigen europäischen Rechtszustandes erblickt, welchen zu erschüttern den Feinden desselben die Macht fehlt.

Politische Tagesfragen.

Unser Kaiser

begibt sich nach vorläufiger Bestimmung am Sonnabend den 13. d. Mz. nach Oldenburg zum Besuch des Großherzogs. Am Montag wird er in Wilhelmshaven eintreffen, wo jeder Empfang verboten ist. Der Zweck dieser Reise ist die Besichtigung der „Alexandrine“, welche in Folge des Schiffunglücks von Samoa in Dienst gestellt worden ist und muthmaßlich zum Ersatz der „Sophie“, welche nach Samoa unterwegs ist, nach Zanzibar gehen wird. Der Kaiser beabsichtigt, mit der „Alexandrine“ in See zu gehen und sich dann von dem heimkehrenden Schulgeschwader aufnehmen zu lassen.

Besuch des Königs von Italien in Berlin.

Aus Rom wird gemeldet: „Wie es heißt, werde der König in Begleitung des Ministerpräsidenten Crispi in der zweiten Hälfte des Mai seinen Besuch am Berliner Hofe machen; es sei noch nicht festgestellt, ob die Königin und der Kronprinz mitreisen werden.“

Wechsel im Kriegsministerium.

Der „Staatsanzeiger“ meldet amtlich die Verabschiedung des bisherigen Kriegsministers Bronsart von Schellendorff und die Ernennung des bisherigen Gouverneurs von Straßburg i. G., General der Infanterie von Verdy du Vernois zum Staats- und Kriegsminister. Der neue Kriegsminister ist am 19. Juli 1832 zu Freistadt in Schlesien geboren und trat am 27. April 1850 als Seconde-Lieutenant in das 14. Infanterie-Regiment ein. Während des Feldzuges in Böhmen gehörte er dem Generalstabe des Oberkommandos der zweiten Armee an, den Krieg gegen Frankreich machte er als Abtheilungschef im Großen Generalstabe mit, in welchem er auch nach dem Friedensschlusse verblieb. Am 18. August 1871 zum Obersten befördert, wurde er Ende des Jahres 1872 als Chef des Generalstabes zum I. Armeekorps versetzt. Wenige Jahre später wurde er Brigade-Kommandeur in Straßburg und 1876 zum Generalmajor ernannt. Im Jahre 1879 trat von Verdy als Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements zu den Offizieren des Kriegs-Ministeriums über und erhielt 1883 das Kommando der 1. Division zu Königsberg i. Pr., nachdem er bereits 1881 General-Lieutenant geworden war. Anfang 1887 wurde er zum Gouverneur der Festung Straßburg i. G. ernannt. Einen Namen hat er sich vorzugsweise als einer der hervorragendsten deutschen Militärschriftsteller gemacht. Verdy leitete die erste Generalstabs-Übungsreise im Festungskrieg und legte damit den Grund zu dem Betrieb dieses höchst wichtigen Übungszweiges. Es sei schließlich noch hervorgehoben, daß v. Verdy bei Sedan den Kapitulationsverhandlungen des Grafen Moltke mit dem General von Wimpffen beiwohnte.

Die Volkszeitung.

Das Verbot des ferneren Erscheinens der „Volkszeitung“, welches am 18. März von dem Polizeipräsidenten von Berlin auf Grund des Socialistengesetzes verfügt worden war, ist von der auf Grund eben dieses Gesetzes bestehenden Reichscommission am 9. April wieder aufgehoben worden. In den Entscheidungsgründen wird anerkannt, daß die Volkszeitung bereits seit längerer Zeit den Charakter eines rein demokratischen Blattes, als welches sie sich selbst angesehen wissen will, nicht gewahrt, ihre Spalten vielmehr vielfach auch der Vertretung der socialdemokratischen

Ideen und Interessen geöffnet hat. Verschiedene bei der Hausfuchung des Redacteurs gefundene Briefe liefern auch den Beweis, daß die Führer der Socialdemokratie, Bebel, Singer, Liebknecht und Andere, sowie bis zu seiner Erkrankung auch der frühere Reichstagsabgeordnete Hasenclever mit dem Redacteur in Verbindung gestanden, auch Correspondenzartikel für die Volkszeitung geliefert haben und daß eine gewisse Verständigung zwischen ihnen und der Redaction der Volkszeitung über die Richtung der letzteren und die Aufnahme socialdemokratischer Zwecke dienender Artikel vielfach stattgefunden hat. In vielen ihrer Artikel tritt auch die von der Volkszeitung angestrebte Gemeinsamkeit der Thätigkeit der deutsch-freimüthigen und der socialdemokratischen Partei zu Tage. In Vertretung dieser gemeinsamen Interessen des Freisinn und der Socialdemokratie richteten sich die heftigsten Angriffe der Volkszeitung dann auch gegen die monarchische Staatsverfassung, indem sie in dem Bestehen der Monarchie die wesentlichste Grundsäule derjenigen Staatsordnung erblickten, welche den Zielen beider Parteien den festesten Widerstand entgegensetzt und daher in den Staub gezogen, herabgewürdigt und der Mißachtung der Leser ausgesetzt werden müsse. In der Gesamtheit ihrer aus verschiedenen Artikeln hervorgehenden Haltung treten, wie die Reichscommission constatirt, socialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage. Kurz die Kriterien des § 11 des Socialistengesetzes sind sonach durch den Gesamtinhalt einer Reihe von Nummern der Volkszeitung nachgewiesen und festgestellt. Aber — so führt die Commission weiter aus — speziell von dem Artikel, welcher den Anlaß zu dem Verbot des ferneren Erscheinens der Zeitung gegeben hat, könne man nicht sagen, daß er einen solchen Inhalt hat, daß § 11 des genannten Gesetzes darauf mit Recht angewendet werden könne. Man könne den Artikel als einen revolutionären bezeichnen, aber von der Anreizung zu einem Kampfe für die Erreichung socialdemokratischer Ziele sei darin nirgends etwas zu erkennen. Und deshalb mußte das Verbot des ferneren Erscheinens wieder aufgehoben werden.

Werthvoll sind hierin jedenfalls die Ausführungen über den socialdemokratischen Gesamtinhalt verschiedener Artikel des Blattes. Ob es in der Folge vorsichtiger sein wird, bleibt abzuwarten.

Die letzte Arbeit der Commission für das bürgerliche Gesetzbuch

war der Entwurf eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, welcher sich den Grundrissen des Gesetzbuchs anschließt. Der aus 245 Paragraphen bestehende Entwurf ist dem Bundesrath kürzlich vorgelegt worden. Wegen Nachlieferung der Motive ist vom Reichskanzler das Nöthige veranlaßt.

Dr. von Lauer,

der Leibarzt des hochseligen Kaisers Wilhelm, ist am 8. April nach längerem Krankenlager im 81. Lebensjahre verschieden. Auf Befehl des Kaisers legt das gesammte Sanitäts-Offiziercorps für den Verstorbenen drei Tage Trauer an.

Zur Samoafrage.

Wie aus Washington gemeldet wird, haben sich Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika dahin geeinigt, daß von jedem Staate nur ein Kriegsschiff bei Samoa verbleiben solle, bis die etwa im Mai zusammentretende Berliner Konferenz ihre Beschlüsse gefaßt haben wird. Das Schiff „Mert“ wird Nordamerika, die „Sophie“ Deutschland und wahrscheinlich die „Calliope“ England vertreten.

Vom Hofe.

Berlin, 12. April 1889.

Unser Kaiser empfing gestern Vormittag den neu ernannten Kriegsminister Verdy du Vernois und stattete Nachmittags der Fürstin von Bismarck zu ihrem Geburtstage einen Besuch ab. Heute besichtigte der Kaiser in Potsdam das Erste Garde-Regiment zu Fuß.

Personalien.

Aus der allgemeinen Verwaltung und aus der Verwaltung des Innern.

Der Regierungsrath Czirn von Terpig zu Siegnitz ist zum Ober-Regierungsrath ernannt worden. Dem Vernehmen nach ist demselben die Leitung der Kirchen- und Schulabtheilung zu Düsseldorf übertragen worden.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Der

Kaiser

widmete sich in bestem Wohlfühlen den Regierungsgeschäften. Am Sonnabend wird der Hausminister von Wedell die Ehre haben, das Kaiserpaar zum Mahle bei sich zu sehen. Zwei Veteranen aus der Zeit unseres alten Kaisers Wilhelm I. sind aus dem Leben geschieden, der General von Schlotheim, bis vor Kurzem Kommandeur des XI. Corps in Kassel, und der Generalarzt von Lauer, der lange Jahre hindurch der Leibarzt Kaiser Wilhelms I. war und ihn auch in seiner Todeskrankheit behandelte. Auf Befehl des Kaisers hatten, um das Andenken der Dahingegangenen zu ehren, die Officiere des XI. Corps und des Sanitätscorps auf drei Tage Trauer anzulegen.

An der Spitze des

Kriegsministeriums

hat ein Wechsel stattgefunden. General Bronsart von Schellendorff ist nach 6 jähriger Führung des Amtes als Kriegsminister ausgeschieden und durch den bisherigen Gouverneur von Staßburg, General Verdé duvernois, ersetzt worden.

Der

Bundesrath

solte am Freitag seine letzte Plenarsitzung vor Ostern abhalten. Der preussische Antrag auf Ergänzung des Straf- und Preßrechts zum Erfolge des Sozialistengesetzes befindet sich noch im Justizauschuß.

Der Reichstag war die ganze Woche hindurch mit der zweiten Lesung des

Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes

vollauf in Anspruch genommen. Obgleich viele Anträge gestellt und manche Bedenken laut wurden, ist doch die Berathung im Ganzen bisher glücklich verlaufen, dank besonders der unermüdblichen, sachkundigen Bemühungen des Ministers von Bötticher, der bei dieser Gelegenheit eine in der That bewundernswürdige rednerische Kraft entwickelte. In der Presse, und zwar auch in einem Theile der Kartellpresse, werden trotzdem die Aussichten des Gesetzes als nicht günstig dargestellt, weil angeblich innerhalb der Mehrheitsparteien eine Bewegung im Gange sei, welche auf eine Vertagung der ganzen Angelegenheit bis auf spätere Zeiten ausgehe. Ein solcher Versuch muß mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden; bei der Regelung einer so völlig neuen und großen Materie werden immer Bedenken bestehen bleiben. Die Vorlage ist zur Entscheidung reif und was sich etwa in der Erfahrung als unpraktisch herausstellen wird, kann später immer noch gebessert werden. Der Reichstag wird seine Ferien bis zum 7. Mai ausdehnen.

Das

Abgeordnetenhaus

erledigte kleinere Vorlagen und eine Anzahl Petitionen. Am Mittwoch vertagte der Präsident die Sitzungen bis zum 30. April. Bis dahin wird vielleicht das neue Einkommensteuergesetz und ein Entwurf über die Verwendung der sog. Sperrgelder, welche während des Kulturkampfes staatslicherseits zurückgehalten worden waren, eingegangen sein.

Am Mittwoch entschied die Reichskommission unter Vorsitz des Ministers Herrfurth über die Beschwerde gegen das

Verbot der Volkszeitung.

Das Verbot ist zwar aufgehoben worden, allein lediglich deshalb, weil in der Nummer, auf die sich das Verbot stützte, socialdemokratische Umsturz Tendenzen nicht erblickt wurden. Im Uebrigen aber stellt sich die Begründung des Beschlusses als eine vernichtende Anklage gegen das Treiben der Volkszeitung dar. Eine ganze Anzahl von Artikeln und Aeußerungen werden aufgeführt, in welchen die Grundlage der Staatsordnung, die Monarchie, chynisch und völlig wahrheitswidrig angegriffen und die „Welt der Unterdrückten“ gegen die „Welt der Unterdrückten“ aufgereizt worden war. Hätte sich das Verbot an eine solche Nummer, nicht aber an die Nummer vom 18. März angeschlossen, die zwar eine Verherrlichung der Revolution enthielt, aber das Kriterium des Socialismus vermissen ließ, so hätte ohne Zweifel die Unterdrückung des Blattes auf Grund des Socialistengesetzes gut heißen werden müssen. Die freisinnige Presse hat daher nicht den mindesten Grund, über ungerechte Härte der Polizeibehörde zu klagen. Was in Wirklichkeit zu bedauern ist, das ist die Erscheinung, daß Schmähungen und Herabwürdigungen des Königthums ungestraft vor die Massen treten dürfen.

Aus dem Auslande.

Bei der Bedeutung, welche die Orientangelegenheiten für den Frieden Europa's haben, ist es begreiflich, daß die soeben, wenn auch vielleicht nur für kurze Zeit, beendete Ministerkrisis in

Rumänien

die Aufmerksamkeit der politischen Kreise auf sich zog, zumal dort im

Land eine starke panslavistische Agitation immer deutlicher hervortritt. Der König hat den Deputirten Catargis mit dem Ministerpräsidium betraut, den Führer der Opposition, der aber weder das Vertrauen der Krone, noch eine Majorität in der Kammer besitzt; voraussichtlich wird das neue Cabinet daher entweder in Bälde abtreten oder zur Kammerauflösung schreiten müssen. Die panslavistische Agitation schließt zugleich eine starke antidynastische, gegen die Hohenzollern'sche Dynastie gerichtete Bewegung ein und wird namentlich von russischen Bildhändlern betrieben, von russischen Hausirern, die mit Heiligenbildern der orthodoxen Kirche im Lande umherziehen. Das vorige Ministerium hatte eine Anzahl dieser Leute ausgewiesen, die russische Regierung aber hat sich ihrer angenommen und ihren Gesandten Sitrowo, der, obwohl ein persönlicher Gegner des Königs und der Dynastie und überall als eigentlicher Leiter der Agitationen angesehen, dennoch in einer für diplomatische Verhältnisse sonst ungewöhnlichen Weise auf seinem Posten belassen wird, mit einer Intervention bei der rumänischen Regierung beauftragt. Sitrowo ist soeben von Petersburg nach Bukarest zurückgekehrt, demnächst soll er der Kathedrale in Jassy ein Heiligenbild als Geschenk des Czaren überbringen. Rumänien hatte sich bisher der durch die Tripleallianz repräsentirten Friedenspolitik eng angeschlossen und namentlich in Wien und Pest rechnete man darauf, Rumänien im Kriegsfall an der Seite Oesterreich-Ungarns zu sehen. Der neue Ministerpräsident Catargis hat jedoch am Donnerstag in der Kammer „die Neutralität“ als den Wahlspruch der jetzigen Regierung erklärt. Die letztere werde die Frage der Ausweisung russischer Unterthanen eingehend prüfen, um zu erfahren, ob die Ausweisungen berechtigt waren oder nicht. Carp, der bisherige Minister des Auswärtigen, erklärte, die Neutralität habe keinen Sinn in Zeiten eines Krieges, und verlangte, daß man die Propaganda der Panslavisten bekämpfe. Die Verhandlungen dauern noch fort. Durch die Presse läßt das Cabinet Catargis erklären, daß seine Bildung auf die Beziehungen Rumäniens zu den Mächten ohne Einfluß bleiben werde.

Angeichts der Lage an der unteren Donau wird man um so befriedigter in

Oesterreich-Ungarn

die endliche Erledigung der Wehrvorlage in beiden Parlamenten begrüßen, nachdem beide Häuser des österreichischen Reichsraths das Gesetz in der vom ungarischen Parlament beschlossenen Form angenommen haben. Im Wehrausschuß des ungarischen Oberhauses hat Graf Andrássy in einer großen Rede mit der ihm innewohnenden vollen Autorität alle die Absurditäten widerlegt, welche während der langen Debatten des Unterhauses gegen die Wehrvorlage vorgebracht worden sind. Kaiser Franz Joseph empfing den Major Menges vom preussischen Kriegsministerium, welcher dem Monarchen das für die deutsche Armee angenommene Kleinkalibrige Gewehr vorlegte. Dasselbe stimmt in Kaliber und Munition vollständig mit dem österreichischen Gewehr überein und hat nur einige Abweichungen in der Lage des Magazins, welche durch die Verschiedenheit im Tragen des Gewehrs bei den beiden Armeen bedingt sind. Der Besuch des Kaisers Franz Josef in Berlin ist für die Zeit zwischen dem 10. und 16. August in Aussicht genommen.

In

Luzemburg

hat am Mittwoch der Einzug und am Donnerstag die Eidesleistung des Herzogs Adolf von Nassau als Regent stattgefunden. In der an die Kammer gerichteten Ansprache erklärte der Herzog, nachdem er des Königs, seines Verwandten und Jugendgenossen, gedacht, er betrachte sich von jetzt ab aus ganzem Herzen als Luxemburger und wolle an der Autonomie und Unabhängigkeit des Landes mit den Vertretern desselben arbeiten. Wie in den Blättern verlautet, stünde demnächst der Besuch des Herzogs in Berlin zu erwarten.

Die

französische

Deputirtenkammer hat mit 318 gegen 205 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen, welcher den Senat als obersten Gerichtshof für Staatsverbrechen einsetzt und zwar speziell gegen die dem General außer Diensten Boulanger zur Last gelegten Verbrechen. Der Gerichtshof soll am 12. April zusammentreten. Boulanger befindet sich inzwischen in Brüssel, einige Blätter behaupten, andere bestreiten, daß er dort mit dem Prinzen Victor Napoleon verkehre. In einer Ansprache an seine Wähler protestirt er gegen die Anklage und erwartet, daß in wenigen Monaten sich die für ihn abgegebene Million Stimmen erneuern „und die Erlösung des Landes sichern werde“. Am 10. Abends erschien er auf der Abendgesellschaft eines belgischen Deputirten, woselbst auch das diplomatische Corps und die Minister anwesend waren, welche sämmtlich die Gesellschaft sofort verließen. Boulanger blieb. Die belgische Regierung hat ihn auffordern lassen, sich aller feindseligen Handlungen gegen die französische Regierung zu enthalten, weil dies sonst seine Ausweisung unvermeidlich zur Folge haben würde. — Die Mitglieder der Patriotenliga sind „als der Mitgliedschaft einer behördlich nicht genehmigten Gesellschaft schuldig“ zu je 100 Frs. Geldbuße und in die Kosten verurtheilt worden.